

PSP-Nr.:	-/-
Bedarfsträger:	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona
Planungs- und Entwurfsdienststelle:	Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Baudienststelle:	Bezirksamt Altona Fachamt MR
Baumaßnahme:	Neubau Luruper Chaussee 1-11
Teilbaumaßnahme:	Straßenbau
1. Verschickung	

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

1. Allgemeines
2. Planungsrechtliche Grundlagen
3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme
4. Umweltbelange
5. Grunderwerb
6. Anmerkungen zur Finanzierung
7. Sonstiges

1. Allgemeines

1.1. Darstellung der Baumaßnahme (Lage und Einordnung in die überörtliche Situation)

Die Maßnahme befindet sich im westlichen Stadtteil Bahrenfeld und gehört zum Bezirksamtsbereich Altona.

Die Baumaßnahme beschreibt die Umbauarbeiten in der Luruper Chaussee (Nebenfahrbahnen) sowie im Einmündungsbereich Theodorstraße, die aufgrund des Neubaus auf der südlichen Straßenseite nach dem Abbruch der Bestandsbebauung notwendig werden.

Die Luruper Chaussee gehört zum Hauptverkehrsstraßennetz der FHH.

Der Straßenzug Bahrenfelder Chaussee / Luruper Chaussee / Luruper Hauptstraße verläuft in Ost-West-Richtung und stellt eine wichtige Verbindung zwischen dem Centrum der FHH und der angrenzenden Stadt Schenefeld in Schleswig-Holstein dar.

Von der Umgestaltung sind lediglich die südlichen Nebenflächen sowie die beiden Nebenfahrbahnen der Luruper Chaussee betroffen.

Die Umgestaltung betrifft einen etwa 90 m langen Abschnitt bis zur Einmündung Theodorstraße.

1.2. Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)

Mit dem Neubau eines Mehrfamiliengebäudes mit gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss wird eine Neuordnung der südlichen Nebenfläche sowie der Nebenfahrbahnen in der Luruper Chaussee notwendig.

Neben einer Gehwegüberfahrt für die Tiefgarage wird die Einmündung in die Theodorstraße umgestaltet.

1.3. Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag

Der Entwurf und die Bauausführung erfolgen durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

Die Planungsunterlagen werden durch das Büro SBI Beratende Ingenieure für Bau – Verkehr – Vermessung GmbH erarbeitet.

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Die Baumaßnahme befindet sich im Gültigkeitsbereich des Bebauungsplanes Bahrenfeld 7 vom 1.10.1985.

3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1. Gegenwärtiger Zustand

Knotenpunktsform, Aufteilung / Nutzung der Verkehrsflächen

Der signalisierte Knotenpunkt August-Kirch-Straße / Bahrenfelder Chaussee / Theodorstraße / Luruper Chaussee befindet sich unmittelbar nordöstlich des Bauvorhabens. Der Knotenpunkt hat die Knotennummer 0443. Die Einmündung der Nebenfahrbahn Luruper Chaussee in die Theodorstraße ist verkehrszeichengeregelt. Die Nebenfahrbahn Luruper Chaussee ist wartepflichtig (VZ 205).

Im o.a. Einmündungsbereich schließt eine zweite Nebenfahrbahn der Luruper Chaussee an, die im Abstand von ca. 55 m parallel zur Hauptfahrbahn in westliche Richtung verläuft. Diese Nebenfahrbahn ist Bestandteil der „Straße ohne Namen“.

Ausgebaute Radverkehrsanlagen sind beidseitig in der Luruper Chaussee vorhanden. Im Bereich der Nebenfahrbahnen sowie in der Theodorstraße nutzen Radfahrer die Fahrbahn.

Befestigte Gehwege sind im Bereich der nördlichen Nebenfahrbahn beidseitig in großzügigen Aufteilungen vorhanden. In der südlichen Nebenfahrbahn ist lediglich ein schmaler teilweise unbefestigter Gehweg zur bebauten Straßenseite vorhanden.

Für den ruhenden Verkehr sind in den Nebenfahrbahnen Luruper Chaussee im betrachteten Abschnitt insgesamt 10 Parkstände in Längs- bzw. Senkrechtaufstellung sowie ein Behindertenparkstand vorhanden.

Die Nebenfahrbahnen sowie die Theodorstraße sind verkehrsberuhigt. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 30 km/h.

In der Hauptfahrbahn der Luruper Chaussee beträgt die zulässige Geschwindigkeit 50 km/h.

Abmessung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

Die insgesamt ca. 14,75 m breite Fahrbahn in der Luruper Chaussee ist bituminös befestigt und beidseitig mit Bordsteinen aus Naturstein eingefasst. Die Richtungsfahrbahnen sind durch einen etwa 7,15 m breiten Grünstreifen getrennt. Im Bereich der Hauptfahrbahnen sind keine Flächen für den ruhenden Verkehr vorhanden.

Die nördliche Nebenfahrbahn wird durch einen etwa 2,30 m breiten Grünstreifen mit Baumbestand von der Hauptfahrbahn getrennt. Die ca. 4,20 m breite, bituminös befestigte Nebenfahrbahn ist mit Bordsteinen aus Beton eingefasst. Zur bebauten südlichen Seite ist ein zwischen ca. 3,90 m und 5,20 m breiter, mit Betonplatten befestigter Gehweg vorhanden.

Die südliche etwa 4,55 m breite Nebenfahrbahn der „Straße ohne Namen“ ist mit Mosaikpflaster aus Naturstein befestigt und beidseitig mit Bordsteinen aus Naturstein eingefasst.

Der zwischen 2,15 m und 2,90 m breite Gehweg auf der nördlichen Seite ist mit Betonplatten befestigt.

Verkehrsbelastung

Es liegen keine aktuellen Werte vor.

In der Luruper Chaussee liegen die Verkehrsmengen (DTVw) aus dem Jahr 2014 zwischen 20.001 und 30.000 Kfz.

Fuß- und Radverkehr

Für Fußgänger sind beidseitig in den Nebenflächen der Luruper Chaussee befestigte Gehwege vorhanden. Der schmale Gehweg in der südlichen Nebenfahrbahn wird von parkenden Pkw blockiert.

Für Radfahrende sind im Bereich der Nebenfahrbahn sowie der Theodorstraße keine separaten Verkehrsanlagen vorhanden, sie nutzen die Fahrbahn.

Barrierefreiheit

Taktile Leitelemente sind im Knotenpunktbereich vorhanden.

ÖPNV

In der Luruper Chaussee verkehren Busse des HVV der Linien 2, 3 und 602. An der westlichen Ausbaugrenze befindet sich eine Bushaltestelle (Buskap).

LSA

Am Rand des Planungsgebietes befindet sich am Knotenpunkt August-Kirch-Straße / Bahrenfelder Chaussee / Theodorstraße / Luruper Chaussee eine LED-LSA mit der Knotennummer 0443.

Öffentliche Beleuchtung

In der Luruper Chaussee befinden sich die Beleuchtungsmaste im nördlichen und südlichen Seitenstreifen. Die Auslegermaste mit Langfeldleuchten (Peitschenmaste) sind in einem Abstand von etwa 30 m aufgestellt.

In der Nebenfahrbahn parallel zur Luruper Chaussee stehen gerade Aufsatzleuchten (Typ „Lilly Marleen“) in der südlichen Nebenfläche. Die Leuchten sind in einem Abstand von ca. 20 m aufgestellt.

In der zweiten Nebenfahrbahn befinden sich die Beleuchtungsmaste im südlichen Seitenstreifen. Die Peitschenmaste sind in einem Abstand von ca. 30 m aufgestellt.

Wegweisende Beschilderung

Nicht vorhanden.

Straßenbegleitgrün

Es sind im Planungsgebiet laut Straßenbaumkataster zehn Baumstandorte erfasst. Die Bäume befinden sich in dem Grünstreifen zwischen Haupt- und Nebenfahrbahn der Luruper Chaussee.

Ruhender Verkehr

Es sind insgesamt ca. 10 Parkstände (ca. 3 in Längs- und 7 in Schrägaufstellung – davon einer als Behindertenparkstand-) in der Nebenfahrbahn der Luruper Chaussee vorhanden.

Sämtliche Parkstände sind nicht bewirtschaftet.

Am westlichen Fahrbahnrand der Nebenfahrbahn ist eine ca. 10 m lange Ladezone mit zeitlicher Einschränkung eingerichtet.

Entwässerung

Die Luruper Chaussee entwässert in den Wasserlauf am außen liegenden Fahrbahnrand. Die Nebenfahrbahn entwässert über eine Einseitneigung zum Wasserlauf am südlichen bzw. westlichen Fahrbahnrand. Über Trummen wird das Oberflächenwasser in die vorhandenen Regensiele geleitet.

Ausstattung / Möblierung

In der westlichen Nebenfläche der nördlichen Nebenfahrbahn sind fünf Recyclingcontainer (Glas, Papier), zwei Briefkästen sowie eine unbeleuchtete Litfaßsäule vorhanden.

Versorgungsanlagen (Leitungen / Schächte)

Eine Leitungsanfrage zur Erfassung der Bestandsanlagen erfolgte im Oktober 2020. Auf Grundlage der Antworten von den Versorgungsunternehmen wurde ein Leitungsbestandsplan erstellt.

Wechselbeziehungen mit anderen Baumaßnahmen (Hochbau, Tiefbau, Leitungen)

Die Hochbaumaßnahme in der Luruper Chaussee soll im Herbst 2022 mit den Abbrucharbeiten beginnen. Die erforderlichen Straßenbauarbeiten werden mit dem Hochbau koordiniert. Ein Beginn der Straßenbauarbeiten ist jedoch frühestens nach dem Abrüsten des Hochbaus möglich.

Überfahrten

In dem betreffenden Straßenraum ist eine neue Gehwegüberfahrt zum Neubau vorgesehen, die im Rahmen des Bauantrages beantragt wurde.

Darstellung der Defizite im Straßenraum

3.2. Variantenuntersuchung

Entfällt, da durch die Hochbauplanung keine Alternativen sinnvoll sind.

3.3. Geplanter Zustand

Abmessung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung – Verweise auf zugrunde gelegte Regelwerke

Die nördliche Nebenfahrbahn endet zukünftig auf Höhe des Neubauvorhabens und wird mit einem Wendehammer abgeschlossen. Südlich der Hauptfahrbahn der Luruper Chaussee entsteht eine großzügige Platzfläche für Fußgänger mit begrünten Elementen und Sitzelementen. Die Nebenfahrbahn westlich der Theodorstraße entfällt ebenfalls und wird durch die begrünte Platzfläche ersetzt.

Die südliche Nebenfahrbahn („Straße ohne Namen“) wird mit einer Gehwegüberfahrt an die Theodorstraße südlich des signalisierten Knotenpunktes Luruper Chaussee / Bahrenfelder Chaussee / August-Kirch-Straße / Theodorstraße angebunden. Innerhalb der entstehenden Platzfläche für den Fußverkehr wird die Fahrbahn beginnend an der Gehwegüberfahrt auf einer Länge von ca. 35 m aufgepflastert.

Für die Gestaltung der Platzfläche mit begrünten Elementen und Sitzelementen ist ein höherwertiges Material vorgesehen.

Sämtliche Befestigungsarten orientieren sich an den Ausführungen der ReStra (aktuelle Fassung).

Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen

Die Einmündung der südlichen Nebenfahrbahn in die Theodorstraße wird als Gehwegüberfahrt umgestaltet.

Der Knotenpunkt August-Kirch-Straße / Bahrenfelder Chaussee / Theodorstraße / Luruper Chaussee befindet sich außerhalb des Planungsgebiets und bleibt unverändert.

Oberflächenbefestigung

Die Fahrbahn der südlichen Nebenfahrbahn („Straße ohne Namen“) wird nach Abschluss der Hochbaumaßnahme bituminös befestigt.

Die Bordkanten aus Naturstein werden durch Bordkanten aus Beton ersetzt.

Gehwegbereiche werden mit Platten bzw. Pflaster aus Betonware hergestellt. Die platzartige nord-östliche Nebenfläche erhält eine höherwertige Befestigung.

Höhenanpassung und Straßenentwässerungen

Die Höhen werden sich an dem Bestand orientieren. Bedingt durch den Neubau werden Fahrbahn und Nebenflächen der „Straße ohne Namen“ auf einer Länge von ca. 80 m um bis zu 16 cm erhöht.

Fuß- und Radverkehr

Der Gehweg nördlich und östlich des Neubaus wird im Rahmen der Platzgestaltung großzügig angelegt.

Die Regelbreite für Gehwege wird eingehalten.

Für den Radverkehr wird eine Ableitung zur Hauptfahrbahn der Luruper Chaussee angepasst. In den Nebenfahrbahnen wird der Radverkehr auf der Fahrbahn abgewickelt.

Barrierefreiheit

Im Bereich von geplanten Fahrradbügeln werden taktile Leitelemente vorgesehen. Die taktilen Leitelemente im Knotenbereich werden angepasst.

ÖPNV

Keine Änderungen.

MIV

Die nördliche Nebenfahrbahn der Luruper Chaussee nördlich und östlich des Neubaus entfällt.

Öffentliche Beleuchtung

Für die entstehende Nebenfläche wird ein neues Beleuchtungskonzept in Abstimmung mit dem LSBG und HHVA aufgestellt.

Straßenbegleitgrün

Die entstehenden Grünflächen sowie Baumpflanzungen werden in Abstimmung mit MR entsprechend gestaltet.

Ruhender Verkehr

Die Anzahl reduziert sich um 10 Parkstände.

Die Parkstände bleiben unbewirtschaftet.

Überfahrten

Zur Erschließung des Neubaus (Tiefgarage) entsteht eine neue Gehwegüberfahrt in der südlichen Nebenfahrbahn („Straße ohne Namen“) mit Anbindung an die Theodorstraße.

Entwässerung

Keine Änderung.

Ausstattung / Möblierung

Die neue Gehwegfläche wird mit 29 Fahrradbügeln versehen, um teilweise widerrechtlich abgestellte Pkw zu vermeiden. Für die Litfaßsäule und die Recyclingcontainer werden neue Standorte abgestimmt.

Auf der platzartigen neuen Fläche mit begrünten Elementen entstehen Sitzgelegenheiten zum Verweilen.

Wegweisende Beschilderung

Keine Änderung.

Versorgungsanlagen (Leitungen / Schächte)

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Leitungsarbeiten durch SNHH notwendig.

Abstimmungen werden getätigt.

Schachtabdeckungen werden bei Bedarf in der Höhe reguliert.

Grundwasser

Der Grundwasserstand befindet sich weit außerhalb des geplanten Eingriffs in den anstehenden Boden und hat somit keinen Einfluss auf die Straßenbaumaßnahme.

Analyse Fahrbahnaufbau und Bodenproben

Die Untersuchung der bituminösen Fahrbahn („Straße ohne Namen“) vom 28. Oktober 2020 ergab keine pechhaltigen Verbindungen.

Kampfmittel

Bei der Feuerwehr, Abteilung Gefahrenerkundung / Kampfmittelverdacht (GEVK) sind unter dem Geschäftszeichen BIS/F046-22/02263_1 Luftbildauswertungen / Gefahrenerkundungen beantragt worden. Das gesamte Planungsgebiet befindet sich innerhalb einer Fläche ohne „allgemeinen Bombenblindgängerverdacht“ oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg.

3.4. Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten

Mit der Baumaßnahme soll im 2. Quartal 2024 nach Abschluss der Hochbaumaßnahme begonnen werden.

Die Basiskosten (Straßenbau) betragen insgesamt voraussichtlich 860.200,-- € (brutto).

Die Finanzierung wird im Rahmen eines ÖRV zwischen dem Investor und der FHH, vertreten durch das Bezirksamt Altona (MR), geregelt.

4. Umweltbelange

Durch die Gestaltung zusätzlicher Grünflächen findet eine teilweise Entsiegelung der öffentlichen Verkehrsflächen statt.

5. Grunderwerb

Die Straßenbaumaßnahme bleibt innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien. Es ist kein Grunderwerb notwendig.

6. Anmerkungen zur Finanzierung

Für die erforderlichen Umbaumaßnahmen der öffentlichen Verkehrsflächen wurde 2022 ein ÖRV geschlossen.

Die anfallenden Straßenbaukosten für die Platzgestaltung trägt der Investor. Im Rahmen der Mittelabforderung wird ein PSP-Element eingerichtet.

Die Straßenbaukosten der südlichen Nebenfahrbahn werden zwischen der FHH (Bezirksamt Altona; Fachamt MR) und dem Investor geteilt.

7. Sonstiges

Im Rahmen des Planungsprozesses werden durch die Verschickung alle erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen über die Maßnahme informiert und um deren Stellungnahmen gebeten.



- ### Legende
- Neubaugrenze
 - neue Grundstücksgrenze
 - alte Grundstücksgrenze
 - Hochbord
 - Hochbord abgesenkt
 - Materialwechsel
 - Materialwechsel Gehwegüberfahrten
 - Radweg
 - Rasenbord
 - Befestigungsart Betonwabensteinpflaster
 - Befestigungsart bituminös
 - Befestigungsart Rasen
 - Befestigungsart Betonsteinpflaster rot
 - Befestigungsart Betongehwegplatten, d= 7 cm
 - Befestigungsart Betongehwegplatten, d= 10 cm
 - Eingangstür
 - Ein- / Ausfahrt
 - Fahrradbügel
 - Steinpoller / Pfosten
 - Säulenleuchte
 - Baum Bestand / Baum Planung
 - Bestandstrumme fällen / Trumme gepl.
 - Luftungsgitter gepl.
 - Taktilelelemente Noppen / Rippen

SBI Beratende Ingenieure für BAU-VERKEHR-VERMESSUNG GmbH	Hasselbrookstraße 33 22089 Hamburg Tel: 040 - 25 19 57- 0 E-Mail: office@sbi.de		Name / Kürzel	Datum
	Bearbeitet			18.10.2022
	Geprüft			18.10.2022
	GF	gez.		24.10.2022

Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfs- und Realisierungsträger: FREIE UND HANSESTADT HAMBURG Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Fachbereich Tiefbau		
Baumaßnahme: Erschließung Neubau Lurper Chaussee 1-11	Bearbeitet: Datum: Unterschrift, MR 214	
Teilbaumaßnahme: Straßenbau	Fachtechnisch geprüft: Datum: Unterschrift, MR 210	Aufgestellt: Datum: Unterschrift, MR 20V
Planinhalt: Lageplan	Geprüft: Datum: Unterschrift, Technische Aufsicht	Zugestimmt: Datum: Unterschrift, MRL
Zeichnungs-Nr.: 01	Maßstab: 1 : 250	

